



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen 371.150.000-264

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter aller Gymnasien  
mit gymnasialer Mittelstufe (Sekundarstufe I)  
und aller kooperativen Gesamtschulen  
des Landes Hessen

Bearbeiter Anja Schöpe  
Durchwahl 0611 368 - 2255

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 05. März 2014

## **Wahlmöglichkeit zwischen der 5-jährig und der 6-jährig organisierten gymnasialen Mittelstufe (Sekundarstufe I)**

### **hier: Eröffnung der Möglichkeit zur Einbeziehung laufender Jahrgänge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungsgesetz zum Hessischen Schulgesetz soll zukünftig auch ermöglicht werden, in einen Wechsel von einer 5-jährig (G8) zu einer 6-jährig (G9) organisierten gymnasialen Mittelstufe laufende Jahrgänge einzubeziehen.

Die Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen, die ab dem Schuljahr 2014/15 von G8 zu G9 wechseln wollen, werden die jeweils bestehenden Jahrgänge 5, 6 und 7 in diesen Wechsel einbeziehen können, sofern Sie dies beschließen. An Schulen, die bereits zu Beginn des Schuljahres 2013/14 zu G9 gewechselt sind, wird für die bestehenden Jahrgänge 6 und 7 ein Wechsel ebenfalls ermöglicht.

Auch Schulen, die einen Wechsel bereits zu Beginn des Schuljahres 2013/14 umgesetzt haben oder deren Antrag auf einen Wechsel zu Beginn des Schuljahres 2014/15 bereits genehmigt wurde, müssen für den Wechsel laufender Jahrgänge eine Beschlussfassung herbeiführen. Im Gesetz wird eine sogenannte Vorgriffsregelung für Beschlüsse der Schulen formuliert sein. Dadurch können die Schulen ab dem 13. März 2014 schon im Vorgriff auf die geplante Gesetzesänderung die notwendigen Beschlüsse in ihren Gremien fassen. Beschlüsse, die im Hinblick auf diese Frage vor dem 13. März 2014 gefasst werden, sind nicht gültig.

Analog zu den geltenden Bestimmungen gemäß § 24 Abs. 3 sowie § 23b Abs. 1 Satz 2 bis 4 HSchG wird die Entscheidung über einen Wechsel laufender Jahrgänge durch die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln ihrer Mitglieder getroffen. Grundlage muss eine curricular und pädagogisch begründete, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz sein, in der die Auswirkungen eines Wechsels mit laufenden Jahrgängen auf das schulische Angebot und die Schulorganisation berücksichtigt werden.

Die Verabschiedung des Änderungsgesetzes in der in den Landtag eingebrachten Fassung an dieser Stelle vorausgesetzt, kann sich die Schulkonferenz an Schulen, die zum Schuljahr 2014/15 wechseln wollen, alternativ für eine der nachstehenden Varianten entscheiden, soweit die Konzeption der Gesamtkonferenz dies vorsieht:

- für einen Wechsel ohne laufende Jahrgänge (d.h. beginnend mit der Jahrgangsstufe 5),
- für einen Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 5 und gegen den Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 6 und 7,
- für einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 5 und 6 und gegen den Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 7,
- für einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 5 bis einschließlich 7.

An Schulen, die bereits zum Schuljahr 2013/14 gewechselt sind, hat die Schulkonferenz – ebenfalls auf der Grundlage einer entsprechenden Konzeption der Gesamtkonferenz – folgende Entscheidungsmöglichkeiten:

- gegen den Wechsel laufender Jahrgänge,
- für einen Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 6 und gegen den Wechsel mit dem laufenden Jahrgang 7,
- für einen Wechsel mit den laufenden Jahrgängen 6 und 7.

Die Schulkonferenz kann zudem – ebenfalls auf einer konzeptionellen Grundlage der Gesamtkonferenz – für jeden einzelnen Jahrgang entscheiden, ob sie die Bildung einzelner G8- oder G9-Klassen zulassen will.

Der Schulkonferenzbeschluss bedarf der Zustimmung des Schulleiternbeirats und des Schülerrats sowie der Genehmigung durch das Staatliche Schulamt. Nachdem die Schulkonferenz einen Wechsel mit laufenden Jahrgängen beschlossen hat, findet eine anonymisierte Befragung der Eltern statt, in der diese wählen können, ob sie für ihr Kind einen Wechsel zu G9 oder den Verbleib in G8 wünschen. Alle Eltern sind vor der Durchführung der anonymisierten Befragung über die Konzeption der Gesamtkonferenz, den Beschluss der Schulkonferenz sowie die Auswirkungen eines Wechsels auf das schulische Angebot und die Schulorganisation zu informieren.

Grundsätzlich ist ein Wechsel nur mit der Zustimmung der Eltern möglich. Für alle Schülerinnen und Schüler, die unter G8-Bedingungen in eine Schule aufgenommen wurden, besteht im Sinne des Vertrauensschutzes das Recht, an dieser Schule die gesamte Mittelstufe des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs (G8) zu durchlaufen. Daran ändert sich auch nichts, wenn sich die Mehrheit der Eltern für den Wechsel zu G9 ausspricht. Dies ergibt sich aus einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vom 5. August 2009.

Ein Wechsel kann somit nur umgesetzt werden, wenn das Ergebnis der anonymisierten Befragung dies ermöglicht. Sofern die Schulkonferenz auch die Bildung einzelner G8- bzw. G9-Klassen beschlossen hat und das Ergebnis der anonymisierten Befragung die Bildung dieser einzelnen Klassen ermöglicht (mindestens 16 Schülerinnen und Schüler), wird noch vor den Sommerferien ein Anmeldeverfahren für die jeweilige G8- und G9-Klasse durchgeführt, bei dem die erwähnte Mindestzahl bestätigt werden muss.

Bei einem Wechsel mit einem laufenden Jahrgang ist durch die schulspezifische Ausgestaltung der Kontingenzstundentafel zu gewährleisten, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die von einer 5- zu einer 6-jährigen Organisation der Mittelstufe wechseln, am Ende der Sekundarstufe I die jeweilige Summe der Wochenstundenzahlen in den jeweiligen Fächern gemäß § 11 Abs. 3 der Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I in der jeweils geltenden Fassung erreichen.

Ein Leitfaden zur Erstellung einer Konzeption für den Wechsel beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 wurde Ihnen bereits mit Schreiben vom 28. November 2012 zur Verfügung gestellt (vgl. Erlass 371.150.000-149 „Eröffnung der Wahlmöglichkeit zwischen der 5- und der 6-jährig organisierten Mittelstufe (Sekundarstufe I) für Gymnasien“ vom 28.11.2012). Dieser Leitfaden, der auch diesem Schreiben beigelegt ist (vgl. Anlage 1), hat weiterhin Bestand.

Sofern die Einbeziehung laufender Jahrgänge in einen Wechsel beabsichtigt ist, ist die Konzeption der Gesamtkonferenz entsprechend zu ergänzen. Zur Orientierung und Unterstützung möglicher Diskussionsprozesse in Ihrer Schule sowie für die Erstellung einer Konzeption für den Wechsel mit laufenden Jahrgängen erhalten Sie in der Anlage einen Leitfaden für den Wechsel mit einem kompletten laufenden Jahrgang (d.h. ohne die Bildung einzelner G8- oder G9-Klassen, vgl. Anlage 2) sowie einen Leitfaden für den Wechsel eines laufenden Jahrgangs mit Bildung einzelner G8- und G9-Klassen (vgl. Anlage 3).

Auch bei einem Wechsel mit laufenden Jahrgängen müssen Fragen des Raumkonzepts sowie der zukünftigen Nutzung von Einrichtungen des Schulträgers (z.B. Mensa) mit dem Schulträger so beraten werden, dass bei Vorlage des Antrags und der Dokumentation notwendiger Gremienbeschlüsse (vgl. Anlage 4) beim Staatlichen Schulamt von einer abschließenden Klärung ausgegangen werden kann.

Bitte wägen Sie in Ihrer Schulgemeinde sorgfältig ab, ob ein Wechsel mit laufenden Jahrgängen einen geeigneten Weg darstellt, um den Bedürfnissen Ihrer Schülerinnen und Schüler besser gerecht werden zu können und gleichzeitig die schulorganisatorischen Möglichkeiten der Schule angemessen zu berücksichtigen. Die schulfachlichen Aufsichtsbeamtinnen und -beamten für den gymnasialen Bildungsgang im Staatlichen Schulamt werden Sie gern beratend unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Friedrich Janko

**Leitfaden für die Konzeption der Gesamtkonferenz  
bei einem Wechsel von einer 5- zu einer 6-jährig organisierten Mittelstufe**

Bereiche	Aspekte	Aussage <sup>1</sup>	
		verbindlich	fakultativ
I	<b>Curriculare und pädagogische Grundlage für den Wechsel der zeitlichen Organisation der Mittelstufe</b>	X	
II	<b>Unterrichtsorganisation in der G9-Mittelstufe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· schulspezifische Ausgestaltung der Kontingenzstundentafel (u.a. Festlegung des Beginns der zweiten Fremdsprache)</li> <li>· Fremdsprachenfolge</li> <li>· Wahlunterrichtskonzept</li> <li>· Hausaufgabenkonzept</li> <li>· Lernmittelkonzept</li> <li>· Fahrtenkonzept und ggf. weitere schulinterne, organisatorische Regelungen</li> </ul>	X X X	X X X
III	<b>Begleitung der auslaufenden G8-Jahrgänge</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Welche schulspezifischen Maßnahmen wurden zur Umsetzung von G8 bisher ergriffen?</li> <li>· Welche Änderungen bzw. weitere Maßnahmen sind für die Begleitung der auslaufenden G8-Jahrgänge geplant?</li> </ul>	X X	
IV	<b>Planungen für den sog. „Null-Jahrgang“</b> <i>(Fehlender Jahrgang in der GO, der daraus resultiert, dass die SuS des ersten G9-Jahrgangs zwei Jahre nach dem letzten G8-Jahrgang in die GO eintreten.)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Umgang mit Wiederholungen von SuS des letzten G8-Jahrgangs in der GO</li> <li>· ggf. Umgang mit aufzunehmenden SuS aus anderen Systemen (z.B. Verbundschulen) in die GO</li> </ul>	X X	
V	<b>Einfluss des Wechsels auf das Ganztagsangebot</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Kurzdarstellung des bisherigen Ganztagsangebots</li> <li>· Welche Änderungsnotwendigkeiten ergeben sich aus schulischer Sicht bzw. welche Änderungen sind geplant?</li> </ul>		X X
VI	<b>Einfluss des Wechsels auf Schulentwicklungsprozesse</b> Welche Änderungsnotwendigkeiten ergeben sich aus schulischer Sicht bzw. welche Änderungen sind geplant in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> <li>· die schulischen Profilschwerpunkte (z.B. MINT-, Bili-, Musik-, Sport-Klassen)?</li> <li>· das Schulprogramm?</li> <li>· bestehende Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt?</li> </ul>	X	X X

**<sup>1</sup>Erläuterungen**

Als verbindlich werden alle Aspekte eingestuft,

- die eine Schule auf jeden Fall vor Umsetzung entschieden haben muss, um eine adäquate pädagogische und unterrichtsorganisatorische Grundlage für den Wechsel im Sinne aller Beteiligten zu gewährleisten,
- über die Eltern und ggf. auch Schülerinnen und Schüler aus schulfachlicher Sicht informiert werden müssen. Dies gilt für Eltern und Schülerschaft der Schule, aber auch für diejenigen, die vor der Einwahl und Aufnahme stehen.

Als fakultativ werden alle Aspekte ausgewiesen,

- für die die Planungen und Entscheidungen zwar nicht zwingend vor dem Wechsel abgeschlossen sein müssen, die eine Schule aus schulfachlicher Sicht jedoch bereits in den Vorplanungen grundsätzlich bedenken sollte.

**Leitfaden für die Konzeption der Gesamtkonferenz  
für einen Wechsel von einer 5- zu einer 6-jährig organisierten Mittelstufe  
mit einem/mehreren kompletten laufenden Jahrgang/ Jahrgängen  
(d.h. ohne die Bildung einzelner G8- und G9-Klassen)**

Ergänzend zu der Konzeption gemäß Anlage 1 müssen Aussagen zu folgenden Aspekten **verbindlich** getroffen werden:

Bereiche ergänzend	Aspekte
zu I	<b>Curriculare und pädagogische Grundlage für den Wechsel eines/mehrerer laufenden Jahrgangs/ Jahrgängen</b>
zu II	<b>Unterrichtsorganisation in den Jahrgängen der G9-Mittelstufe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· schulspezifische Ausgestaltung der Kontingenzstundentafel</li> <li>· Fremdsprachenfolge und Fremdsprachenangebot</li> <li>· Wahlunterrichtskonzept</li> </ul>
zu IV	<b>Planungen für den sog. „Null-Jahrgang“</b> <i>(Fehlender Jahrgang in der GO, der daraus resultiert, dass die SuS des ersten G9-Jahrgangs zwei Jahre nach dem letzten G8-Jahrgang in die GO eintreten.)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Umgang mit Wiederholungen von SuS des letzten G8-Jahrgangs in der GO</li> <li>· ggf. Umgang mit aufzunehmenden SuS aus anderen Systemen (z.B. Verbundschulen) in die GO</li> </ul>
zu VI	<b>Einfluss des Wechsels auf Schulentwicklungsprozesse</b> Welche Änderungsnotwendigkeiten ergeben sich aus schulischer Sicht bzw. welche Änderungen sind geplant in Bezug auf die schulischen Profilschwerpunkte (z.B. Französisch-, Latein, Spanisch-, Bili-, MINT-, Musik-, Sport-Klassen)?

**Leitfaden für die Konzeption der Gesamtkonferenz  
für einen Wechsel von einer 5- zu einer 6-jährig organisierten Mittelstufe  
mit einem/mehreren laufenden Jahrgang/ Jahrgängen  
mit der Bildung einzelner G8-/G9-Klassen**

Ergänzend zu der Konzeption gemäß Anlage 1 müssen Aussagen zu folgenden Aspekten **verbindlich** getroffen werden:

Bereiche ergänzend	Aspekte
zu I	<b>Curriculare und pädagogische Grundlage für den Wechsel des betroffenen laufenden Jahrgangs</b>
zu II	<b>Unterrichtsorganisation in den Jahrgängen der G9-Mittelstufe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· schulspezifische Ausgestaltung der Kontingenzstundentafel</li> <li>· Fremdsprachenfolge und Fremdsprachenangebot</li> <li>· Wahlunterrichtskonzept</li> <li>· Klassenzusammensetzungen</li> <li>· Umgang mit Nichtversetzungen in der SEK I</li> </ul>
zu IV	<b>Eintritt der einzelnen G8- oder G9-Klasse in die GO</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Vorplanungen für die Ausgestaltung des Kursangebots in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase (insbesondere wenn nur 1 Zug je Organisationsform gebildet wird)</li> <li>· Umgang mit SuS des letzten nicht betroffenen G8-Jahrgangs, die in der GO wiederholen</li> </ul>
zu VI	<b>Einfluss des Wechsels auf Schulentwicklungsprozesse</b> Welche Änderungsnotwendigkeiten ergeben sich aus schulischer Sicht bzw. welche Änderungen sind geplant in Bezug auf die schulischen Profilschwerpunkte (z.B. Französisch-, Latein, Spanisch-, Bili-, MINT-, Musik-, Sport-Klassen)?

**Für einen Wechsel mit laufenden Jahrgängen  
notwendige Voraussetzungen, Beschlüsse und zu beteiligende Gremien**

Schritte	Voraussetzungen, notwendige Beschlüsse, zu beteiligende Gremien für einen Wechsel mit lfd. Jahrgängen	Bemerkungen
1	Erstellung einer curricular und pädagogisch begründeten, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption	vgl. Anlage 2 oder 3 (Leitfaden) Parallel sollten bereits die Beratungen mit dem Schulträger im Hinblick auf die Herstellung des erforderlichen Einvernehmens beginnen.
2	Beschlussfassung zur Konzeption in der Gesamtkonferenz	einfache Mehrheit
3	Entscheidung der Schulkonferenz	Mehrheit von mindestens zwei Dritteln
4	Herstellung des Einvernehmens mit dem Schulträger durch Zustimmung des Kreisausschusses/Magistrats	einfache Mehrheit
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Zustimmung des Schulelternbeirats (SEB)</li> <li>· Zustimmung des Schülerrats</li> </ul>	jeweils mit einfacher Mehrheit
6	Durchführung der anonymisierten Befragung der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörde	
7	Genehmigung durch das Staatliche Schulamt	
8	Durchführung des Anmeldeverfahrens zur Klassenbildung (nur bei der Bildung einzelner G8-/ G9-Klassen)	